



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 22.11.2018

Meldungsnummer: AB02-0000001365

Kanton: GL

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen Poly Recycling AG

Poly Recycling AG

CHE-300.361.741

Industrie Ost

8865 Bilten

Bewilligung für ununterbrochenen Betrieb

Artikel 24 Arbeitsgesetz (ArG), Artikel 36 bis 38 Verordnung

1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1)

Referenz-Nr.: 18-007079

Betriebsstandort-Nr.: 96565331

Betriebsteil: PET Kunststoff-Recyclinganlage

Begründung: Wirtschaftlich unentbehrliche Betriebsweise

Personal: 28 M

Gültigkeit: 01.11.2018 – 31.08.2020

Bewilligungszusatz: Änderung

Bewilligung für Einsätze in: GL

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.